

Nachhaltige Entwicklung

Liebe Leserinnen und Leser,

kürzlich habe ich einen Film gesehen, der im Lockdown gespielt hat. Die Situation hat seltsam vertraut, aber nicht mehr gegenwartsbezogen gewirkt. Innerhalb kürzester Zeit ist die Pandemie (zumindest bei mir) zu einem historischen Ereignis geworden. Was u. a. bleibt, ist eine stark veränderte Arbeitswelt mit einer hohen Anzahl digitaler Sitzungen.

Umso schöner sind gemeinsame Arbeitszusammenkünfte vor Ort. Trifft das Bedürfnis nach persönlichem Austausch auf interessante Themen, ergeben sich hohe Besuchszahlen. Das Symposium „Verkehrssicherheit von Straßen“ war dieses Mal an beiden Veranstaltungsorten ausgebucht; auch andere Frühjahrsveranstaltungen der FGSV wie das erste BIM-OKSTRA-Symposium, die HEUREKA oder die Veranstaltung „Straßeninfrastruktur und erneuerbare Energien“ Anfang April vermeldeten hohe Buchungsquoten.

Die Bereitstellung einer hochwertigen, verlässlichen, sicheren und widerstandsfähigen Verkehrsinfrastruktur, welche uns u. a. die Teilnahme an solchen Veranstaltungen ermöglicht, ist ein zentrales Nachhaltigkeitsziel, und zwar generationenübergreifend. Heute wünschen wir uns, dass frühere Entscheidungsträger im damaligen Spannungsfeld ihrer Handlungen einen größeren Schwerpunkt auf die Substanzerhaltung der Infrastruktur gesetzt hätten.

Eine nachhaltige Entwicklung berücksichtigt bei allen relevanten Entscheidungen ausgewogen die ökologischen, ökonomischen und sozialen Aspekte. Sowohl hinsichtlich der Wirkung auf die Gegenwart als auch hinsichtlich der Wirkung auf die Handlungsmöglichkeiten zukünftiger Generationen. Eine nachhaltige Entwicklung bedeutet eine substanzerhaltende und ressourcenschonende Entwicklung, um damit den Anspruch auf Mobilität und gesellschaftliche Teilhabe jetzt und in Zukunft für alle Bevölkerungsgruppen zu ermöglichen.

Eine generationenübergreifende Sichtweise ist der Ursprungsgedanke des Nachhaltigkeitsbegriffs. Im Straßen- und Verkehrswesen sind damit auch Nachhaltigkeitsziele verbunden wie Erhaltung der Biodiversität, Schaffung geeigneter Kreislaufwirtschaften, nachhaltige Bewirtschaftung der zur Verfügung stehenden Flächen sowie insgesamt eine deutliche Verringerung der klimaschädlichen Emissionen.

Die Abwägung zwischen ökologischen, ökonomischen und sozialen Aspekten zur Schaffung möglichst guter und aus-



Dir. und Prof. Dr.
Lutz Pinkofsky

Leiter der Abteilung
Straßenverkehrstechnik der
Bundesanstalt für Straßenwesen

Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats
dieser Zeitschrift

geglicher Lebensverhältnisse für die derzeitige Generation ist herausfordernd, die weitaus größere Herausforderung besteht aber darin, auch die Anforderungen und Bedürfnisse künftiger Generationen in das heutige Handeln miteinzubeziehen. Letztendlich bringt der Anspruch der Generationengerechtigkeit innerhalb eines schon komplexen Ziel- und Wirkungsgeflechts weitere Einflussgrößen mit sich, welche häufig keinen unmittelbaren Benefit für die heutige Generation erzeugen.

Im Sinne der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie können die technischen Regelwerke im Straßen- und Verkehrswesen als Maßnahmen zur Umsetzung von Nachhaltigkeitszielen verstanden werden. In der Kommission K6 „Nachhaltigkeit“ der FGSV sind alle Arbeitsgruppen und Kommissionen vertreten. Es besteht hier Einigkeit, dass bzgl. Klimaschutz und Ressourcenschonung derzeit der größte Handlungsdruck einer zeitnahen Regelwerksanpassung vorliegt. Die aktuelle Herausforderung ist es, die mit den Zielsetzungen des Klimaschutzes und der Ressourcenschonung verbundenen Maßnahmen in der gebotenen Angemessenheit und mit dem gebotenen Nachdruck so zu gestalten, dass die bestehenden Bedürfnisse anderer zentraler Nachhaltigkeitsziele wie z. B. die oben genannten Mobilitätsbedürfnisse nicht vernachlässigt werden.

Sollen Bedürfnisse nachfolgender Generationen eine Rolle spielen, wird dies nicht ohne Anpassungen der Ansprüche der heutigen Generation möglich sein. Das ist natürlich eine Binse, es ist aber vielleicht trotzdem manchmal ganz nützlich, sich diesen Gedanken – sei es bei der Gestaltung von Regelwerken, bei der Umsetzung von Einzelmaßnahmen oder an anderer Stelle unserer täglichen Arbeit – ab und zu in Erinnerung zu rufen.

Ihr

Lutz Pinkofsky